

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 2

Artikel: Gewalt - tägliche Wirklichkeit in El Salvador
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

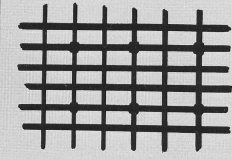
Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt – tägliche Wirklichkeit in El Salvador

Eine vom Publikum wenig beachtete, aber für Hunderttausende von Menschen segensreiche Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ist sein Suchdienst. Er beschränkt sich heute nicht mehr auf Karteien von durch Kriegshandlungen verschollenen Militärpersonen und Zivilisten, sondern hat zunehmende Bedeutung einerseits im Zusammenhang mit den grossen Flüchtlingsströmen der neuesten Zeit, andererseits für politisch Verfolgte beziehungsweise ihre Familien gewonnen.

Politischen Häftlingen ist in der Regel jede Beziehung mit ihren Angehörigen oder Freunden unmöglich, oft kennen diese nicht einmal den Aufenthaltsort. Dem IKRK ist es jedoch in vielen Staaten gelungen, für seine Delegierten die Erlaubnis zu systematischen Gefängnisbesuchen zu erhalten (gleich, wie es ihm für den Besuch von Kriegsgefangenen völkerrechtlich zugestanden wird), und seine Anwesenheit, die Tatsache, dass sich jemand um jeden einzelnen politischen Häftling kümmert, wirkt in vielen Fällen positiv auf das Schicksal der Gefangenen aus, auch kann das IKRK ihnen zum Teil Naturalien zukommen lassen oder medizinische Hilfe geben.



Bericht aus San Salvador

Jeden Morgen, pünktlich um acht Uhr, setzt sich der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für den Suchdienst, Denis Berthoud, an den Schreibtisch seines Büros in den Räumlichkeiten des Salvadorianischen Roten Kreuzes.

Damit beginnt für ihn ein langer, anstrengender und oft frustrierender Tag. Wenn er sich sofort auf die beiden Morgenzeitungen stürzt, die er auf seinem Pult neben einem Stapel von Dossiers vorfindet, so geschieht dies nicht zu seinem Vergnügen, sondern um in mühseliger Kleinarbeit die zahlreichen kleinen Notizen auszusortieren, die meistens mit einem Foto illustriert sind und das Verschwinden oder die Ermordung von Personen anzeigen, die tagtäglich morgens an den Strassengräben des Landes verstümmelt aufgefunden werden.

Noch mehr als die Anzahl der Opfer erschüttert ihn die systematische Wiederholung und die Individualisierung der Gewalt. Wie schwer ist es doch, den Blick der jungen Menschen auf den Pass- oder Kommunionfotos zu ertragen!

Während er die Namen notiert, um sie später mit den Listen der gesuchten Personen zu vergleichen, muss er ständig an die endlose Schlange von Familienangehörigen und Freunden der Gefangenen oder Verschollenen denken, die sich von neuem vor seinem Büro bilden und sich den ganzen Tag nicht mehr auflösen wird. Es sind die Mütter und Schwestern, weniger oft die Brüder oder Väter, die kommen, um eine in der letzten Nacht vorgenommene Verhaftung anzuzeigen oder um angsterfüllte Fragen zu stellen; und allzuoft muss man negative Antworten geben oder gestehen, noch keinen Anhaltspunkt gefunden zu haben.

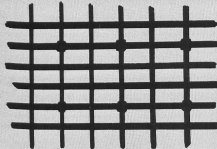
Glücklicherweise können jedoch täglich, dank den Gefängnisbesuchen eines IKRK-Delegierten, doch einige Familien das Büro beruhigt über das Schicksal ihrer Nächsten verlassen oder sind zumindest über deren Gesundheitszustand und Aufenthaltsort informiert. Und welche Erleichterung bedeutet es für die Familienangehörigen und den Delegierten, wenn dieser eine Freilassung bekanntgeben kann, die kurz zuvor stattgefunden hat!

Doch wie lange währt diese Freude? In der Nacht wird man wieder Schüsse fallen hören und meinen, den Lärm der Rotationsmaschinen vernehmen zu können, die in den frühen Morgenstunden einmal mehr ihre Notizen und Fotos ausspucken, die es dann im Büro wieder zu sortieren gilt. Es ist eine nervenzermürende Arbeit, die der Delegierte jeden Morgen von neuem beginnt, doch er weiss, dass es trotz allem Menschen gibt, denen man Hilfe bringen kann, Gefangene, deren Spur gefunden wird, die dann besucht und somit geschützt werden können.

Vom IKRK wurde im «Bulletin» vom 3. Dezember 1980 mitgeteilt:

Der verstärkte Einsatz des IKRK, infolge der wachsenden Gewalt in El Salvador, lässt einen Spendenaufruf erforderlich werden, der in Kürze ergangen soll. Das IKRK hat, gemeinsam mit der nationalen Gesellschaft, ein Hilfsprogramm für etwa 45 000 Vertriebene, mehrheitlich Frauen, Kinder und alte Menschen, aufgestellt. Die Unterstützung mit Lebensmitteln und die medizinische Versorgung dieser Opfer wird für die Zeit vom 15. November 1980 bis 15. März 1981 fast zwei Millionen Franken kosten.

Die Einzelheiten wurden vom Generaldelegierten für Mittelamerika gemeinsam mit der seit einem Jahr dort tätigen Delegation und dem Roten Kreuz von El Salvador ausgearbeitet. Die Nahrungsmittel, hauptsächlich Reis, Bohnen, Öl, Zucker und Milchpulver, werden vom IKRK geliefert und unter seiner Aufsicht vom salvadorianischen Roten Kreuz und seinen freiwilligen Helfern verteilt. Zudem wurde als erste Etappe eines allgemeinen Blutspendedienstes, den die Rotkreuzgesellschaft im ganzen Land einführen möchte, ein Notprogramm aufgestellt, um die Spitäler in den Gebieten mit Kampfaktivität unentgeltlich mit Blut versorgen zu können.



Ein kleiner Schritt, aber doch ein Fortschritt

Im Herbst 1980 ging die Konferenz der Vereinten Nationen über das Verbot bestimmter Waffen zu Ende, deren Ergebnis einen weiteren Fortschritt im humanitären Völkerrecht darstellt, kam doch ein Übereinkommen zustande, das Zivilisten in internationalen Konflikten einen besseren Schutz gewährt. Bei dieser jüngsten Ergänzung hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wie in der ganzen Entwicklung des modernen humanitären Völkerrechts eine wichtige Rolle gespielt.

Über die Bedeutung dieses neuesten Abkommens und seine Vorgeschichte gibt ein in «Bulletin» Nr. 59 des IKRK erschiener Bericht Auskunft.

Auf der am 10. Oktober 1980 zu Ende gegangenen Konferenz der Vereinten Nationen «über das Verbot oder die Beschränkung der Verwendung bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos treffen», wurden ein Abkommen und drei Protokolle verabschiedet. Jede dieser Urkunden behandelt eine bestimmte Waffenkategorie, vor der die Zivilbevölkerung im Falle internationaler Kriege besser als bisher geschützt werden soll.

Die Neuerungen

Das erste Protokoll betrifft *Waffen mit nicht nachweisbaren Splintern* (Geschosse, deren Splinter im menschlichen Körper durch Röntgenstrahlen nicht nachgewiesen werden können). Obwohl die Konferenzteilnehmer der Ansicht waren, dass diese selten eingesetzten Waffen gegenwärtig nur ge-

ringe Bedeutung haben, wurde das Protokoll im Hinblick auf die Zukunft verabschiedet.

Weit verbreitet sind heute *Minen und Todesfallen*, die im zweiten Protokoll behandelt werden. Die Konferenzteilnehmer waren nicht bereit, die Verwendung solcher Waffen öffentlich zu brandmarken, doch soll mit dem Protokoll eine Kontrolle über den Ort der Auslegung gewährleistet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass *Minen und Todesfallen* oft nach Beendigung des Konfliktes an ihrem Auslegeort liegen gelassen werden, dass ihre Zerstörungskraft unverändert erhalten bleiben kann und sie daher eine ständige Gefahr darstellen. Um Zivilpersonen sowohl während als auch nach einem Konflikt zu schützen, wird in dem Protokoll gefordert, dass *Minen* entweder von Hand ausgelegt werden und ein Plan ihrer Lage angefertigt